

## Palliativmediziner Thöns erhält Deutschen Schmerzpreis

Für sein Engagement in der Schmerz- und Palliativmedizin haben die Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin e.V. (DGS) und die Deutsche Schmerzliga e.V. (DSL) Dr. Matthias Thöns mit dem Deutschen Schmerzpreis 2020 ausgezeichnet. Dieser wird nachträglich beim diesjährigen Online-Kongress im März verliehen. Thöns wurde einem breiten Publikum durch sein Buch „Patient ohne Verfügung. Das Geschäft am Lebensende“ sowie durch seine erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen §217 des Strafgesetzbuches (StGB) zur „geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ bekannt. Dr. Matthias Thöns arbeitet als Palliativmediziner in Witten.

In seinem Buch „[Patient ohne Verfügung. Das Geschäft mit dem Lebensende](#)“ berichtet Thöns von zahlreichen Fällen, in denen alte, schwerkranke Menschen intensivmedizinisch behandelt werden, obwohl kein Therapieerfolg mehr zu erwarten ist. Er kritisiert, dass in solchen Situationen häufig ökonomische Anreize im Vordergrund stehen, der Patientenwunsch hingegen missachtet werde. Sein Appell: „Wir müssen in den Ausbau der Palliativmedizin investieren, anstatt das Leiden alter Menschen durch Übertherapie qualvoll zu verlängern.“

### [Palliativnetz Bochum](#) und [Palliativnetz Witten](#)

Dieser Forderung entsprechend gründete Thöns bereits 2005 das [Palliativnetz Bochum](#) und 5 Jahre später das [Palliativnetz Witten](#), das es sich zur Aufgabe gemacht hat, Menschen in ihrer letzten Lebensphase zuhause gut zu umsorgen und dafür Medizin, Pflege und Hospizarbeit zusammenzubringen. „Als Palliativmediziner begleite ich zusammen mit meinem Team jährlich 400 Menschen bis zu ihrem Tod. Meine Aufgabe ist es, ihre Schmerzen und Beschwerden in hoffnungslosen Situationen so weit wie möglich zu lindern und ein Sterben in vertrauter Umgebung zu Hause zu ermöglichen“, so Thöns.

### Erfolgreich gegen [§217 StGB](#)

Bekannt wurde der Palliativmediziner außerdem durch seine Verfassungsbeschwerde, die dazu führte, dass das Bundesverfassungsgericht im vergangenen Jahr das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung (§217 Strafgesetzbuch) für verfassungswidrig erklärt hat. Die Begründung: Das im Grundgesetz

garantierte allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasse auch das Recht auf selbstbestimmtes Sterben. Dieses Recht wiederum schließe die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen und hierbei auf die freiwillige Hilfe Dritter zurückzugreifen. Ein Seminar zu diesem Thema „§217: Recht auf selbstbestimmtes Sterben – Freiheit, Chance oder Herausforderung der Selbstbestimmung?“ findet am 10. März 2021, 15:15 – 16:45 Uhr, im Rahmen des Deutschen Schmerz- und Palliativtages statt.

### **Preisverleihung am 13. März 2021**

Am 13. März 2021 wird dann ebenfalls im Rahmen des Online-Kongresses der Deutsche Schmerzpreis an Dr. Matthias Thöns verliehen. Der Preis wird seit 1986 jedes Jahr an Persönlichkeiten vergeben, die durch ihre wissenschaftliche Arbeit oder ihr öffentliches Wirken entscheidend zum Verständnis chronischer Schmerzen und der davon betroffenen Patienten beigetragen haben. Der wissenschaftliche Träger des Preises ist die [Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin](#), der Preis wird gemeinsam mit der Deutschen Schmerzliga verliehen.

*Quelle: Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin*